

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	20.12.2017

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	22.01.2018	
Kreisausschuss	24.01.2018	
Kreistag	14.02.2018	

Betreff:**Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015****Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Oder-Spree für das Haushaltsjahr 2015.
2. Der Kreistag bestätigt folgende vom Kämmerer genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen
 - für die Betreuung des Übergangwohnheimes für Flüchtlinge "Haus Hoffnung" in Fürstenwalde
 - für die Bildung von Rückstellungenund Auszahlungen
 - für die Herrichtung von Notunterkünften in der OderSun-Halle, Halle 2 in Fürstenwalde für Flüchtlinge
 - für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den geprüften Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Landkreises Oder – Spree erläuternden Anlagen entsprechen den Vorschriften des § 82 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. den §§ 32 bis 37 und §§ 47 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde durch die Kämmerei aufgestellt. Die Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde durch den Dezernenten für Finanzen, Ordnung und Innenverwaltung (Kämmerer) am 04.11.2016 unterzeichnet (§ 82 Abs. 3 BbgKVerf).

Die Prüfung durch das RPA erfolgte im Zeitraum 25.01.2017 bis zum 29.09.2017 (mit Unterbrechungen). Die Prüfung des Jahresabschlusses des LOS zum 31.12.2015 hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.12.2017 erteilt.

Am 18.12.2017 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2015 durch den Landrat festgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 weist ein Gesamtergebnis von 1.691.090,85 € aus.
Das ordentliche Ergebnis beträgt 1.870.414,19 €, das außerordentliche Ergebnis
./. 179.323,34 €.

Der Kreistag hat am 15. April 2015 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen (Beschluss-Nr. 005/5/2015).

Die Haushaltssatzung 2015 war in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Sie wies im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 1.368.900 € aus, der durch Mittel der Rücklage ausgeglichen werden sollte.

Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde am 24.04.2015 im Amtsblatt des LOS Nr. 04/2015 veröffentlicht. Das Innenministerium als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.09.2015 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 des Landkreises Stellung genommen.
Das Schreiben enthielt keine Beanstandungen, lediglich rechtliche Hinweise.

Die Ursachen für die positive Entwicklung und die Abweichungen vom Haushaltsplan im Jahr 2015 sind sehr vielfältig und werden im Rechenschaftsbericht umfassend und ausführlich dargestellt.

Die Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 resultiert zum einen aus Mehrerträgen. Diese ergaben sich u.a. bei den Landeszuweisungen aus Wohngeldeinsparung (1.064,9 T€), den Schlüsselzuweisungen (665,4 T€) und aus der Kreisumlage (386,5 T€), bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für Personal- und Sachaufwendungen des Kommunalen Jobcenters (960,9 T€), durch Nachzahlungen vom Land nach dem SGB XII zum Ausgleich der Kosten des Jahres 2014 (1.915,2 T€) sowie den Landeszuschüssen für Kindertagesstätten (674,6T€). Zum Ausgleich der Mehrbelastungen aufgrund der Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz erhielt der Landkreis außerplanmäßig 561,3 T€.

Zum anderen wurde die Ergebnisverbesserung durch Minderaufwendungen erreicht. Diese ergaben sich u.a. bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Vermögens (1.143,4 T€), den Kosten der Unterkunft (Verringerung Zuschussbedarf um 2.140,7 T€) und den Zuschüssen zur Defizitabdeckung der Verkehrsunternehmen (513,6 T€).

Mehraufwendungen ergaben sich bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (3.466,1 T€), den Hilfen für Asylbewerber einschließlich Mieten, Unterbringung und Betreuung (erhöhter Zuschussbedarf = 807,2 T€), für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (3.891,6 T€) und für Schülerbeförderung (476,5 T€).

Der Haushaltsplan 2015 enthielt für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen lediglich einen Ansatz von 50.000 €. Tatsächlich mussten den Rückstellungen 2.054,3 T€ zugeführt werden.

Mit dem Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsreste für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 831.727,66 € gebildet.
Diese Aufwendungen, die im Haushaltsjahr 2015 nicht realisiert werden konnten, führten zu einer „Entlastung“ des Haushaltsjahres 2015 und somit zu einer Ergebnisverbesserung.
Die Haushaltsreste führen gleichzeitig zu einer „Verstärkung“ der Haushaltsansätze 2016 und werden sich auf das Ergebnis des Jahres 2016 auswirken.

Der vollständige Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2015 sowie der Prüfbericht des RPA wurden den Fraktionen sowie den fraktionslosen Abgeordneten übergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 festgestellt:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen geleistet, ohne gemäß § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung des Landkreises Oder-Spree die vorherige Zustimmung des Kreistages einzuholen:

- überplanmäßige Aufwendungen für die Betreibung des Übergangwohnheimes für Flüchtlinge „Haus Hoffnung“ in Fürstenwalde, Tränkeweg 10 in Höhe von 400.000,00 €
 - Üpl/Apl Bewilligung gemäß § 5 Pkt. 3 Haushaltssatzung: Kontengruppe 54 über 300 T€ (Kto: 31550.545810000)
- außerplanmäßige Auszahlungen für die Herrichtung von Notunterkünften in der Oder-Sun-Halle, Halle 2 in Fürstenwalde für Flüchtlinge in Höhe von 250.000,00 €
 - Üpl/Apl Bewilligung gemäß § 5 Pkt. 3 Haushaltssatzung: Kontengruppe 783 über 100 T€ (Kto: 31550.783120000)
- überplanmäßige Auszahlungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die zuerst im Landkreis Oder-Spree in Obhut genommen wurden in Höhe von 2.655.300,00 €
 - Üpl/Apl Bewilligung gemäß § 5 Pkt. 3 Haushaltssatzung: Kontengruppe 73 über 500 T€ (Kto: 36330.7332110000)
- außerplanmäßige Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen in Höhe von 374.748,87 € und 666.055,00 €
 - Üpl/Apl Bewilligung gemäß § 5 Pkt. 3 Haushaltssatzung: Kontengruppe 54 über 300 T€ (Kto: 31220.549490000 und 11122.505100000)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 bei der Beratung des Jahresabschlusses dafür ausgesprochen, über- und außerplanmäßige Bewilligungen für Abschlussbuchungen, die die im § 5 der Haushaltssatzung festgelegten Grenzen übersteigen, mit dem Beschluss über den Jahresabschluss bestätigen zu lassen. Das trifft auf den letztgenannten außerplanmäßigen Aufwand zu. Die ersten drei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen ergaben sich aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen, die kurzfristig untergebracht werden mussten. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 08.07.2015 einem Dringlichkeitsantrag zugestimmt, der der Verwaltung die Unterstützung für erforderliche Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünften zusichert. Gleichzeitig beschloss der Kreistag, dass er die dazu notwendige haushalts- und personalwirtschaftliche Absicherung vollumfänglich mitträgt.

Der Beschlussvorlage sind folgende Unterlagen aus dem Jahresabschluss 2015 beigelegt:

- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes
- Bilanz zum 31.12.2015
- Ergebnis- und Finanzrechnung 2015
- Auszug aus dem Rechenschaftsbericht 2015

.....
Landrat / Dezernent

